

### *Erläuterungen zu TOP 1*

Zu TOP 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PATRIZIA AG zum 31. Dezember 2021, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a, § 315a HGB) ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da der Aufsichtsrat bereits den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 AktG über die Feststellung des Jahresabschlusses oder die Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

\* \* \*